

# Das Güterverfahren am Sozialgericht Leipzig

Am Sozialgericht Leipzig stehen derzeit zwei Güterichter für Güterverhandlungen zur Verfügung. Rechtsgrundlage dafür ist § 202 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz in Verbindung mit § 278 Abs. 5 Zivilprozessordnung. Danach kann das Gericht die Beteiligten für eine Güterverhandlung sowie für weitere Güterversuche vor einen hierfür bestimmten und nicht entscheidungsbefugten Richter (Güterichter) verweisen. Der Güterichter kann alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation einsetzen.

Die Güterichter des Sozialgerichts Leipzig haben eine Mediationsausbildung für Richter des Freistaates Sachsen absolviert. Als Güterichter werden sie die Konfliktbeilegung weiterhin in der Regel in Form der Mediation anbieten. Hierbei handelt es sich um eine Methode, die von dem üblichen Vorgehen im streitigen Gerichtsverfahren erheblich abweicht. Wir möchten Ihnen dieses Verfahren kurz vorstellen:

## Was ist Mediation?

Mediation ist ein Verfahren, in dem die Beteiligten des Verfahrens mit Unterstützung des Güterichters ihren Konflikt selbstständig lösen.

In fast jedem Konflikt lässt sich eine – oft verborgene – Lösung finden, die für alle Beteiligten akzeptabel und sogar besonders günstig sein kann. Der Güterichter bedient sich eines bestimmten Verfahrens, um die Kommunikation zu fördern und so Bewegung in festgefahrene Konflikte zu bringen.

Der Güterichter vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Beteiligten miteinander. Ihm steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu. Der Güterichter beschränkt sich darauf, die Beteiligten dabei zu unterstützen, selbst eine sinnvolle Lösung der Streitfragen zu erarbeiten. Der Güterichter erteilt den Beteiligten keinen Rechtsrat und nimmt auch keine Bewertung oder Einschätzung der Erfolgsaussichten des Verfahrens vor.

## Welche Vorteile hat ein mediatives Güterichterverfahren gegenüber einem streitigen Verfahren?

Das mediative Güterichterverfahren kann für die Beteiligten im Vergleich zum streitigen Verfahren in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein:

Es steht mehr Zeit zur Verfügung. Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt stehen die Beteiligten. Sie können selbst und einvernehmlich bestimmen, wie der Konflikt gelöst wird. Es können auch weitere Konflikte, die die Beteiligten belasten, gelöst und beigelegt werden. Diese müssen nicht zwingend bereits Gegenstand eines anderen gerichtlichen Verfahrens sein. Das Güterichterverfahren ist nicht öffentlich und vertraulich.

**Hausanschrift:**  
**Sozialgericht Leipzig**  
Berliner Straße 11  
04105 Leipzig

**Postanschrift:**  
Sozialgericht Leipzig  
Berliner Straße 11  
04105 Leipzig

[www.justiz.sachsen.de/sgl](http://www.justiz.sachsen.de/sgl)

**Öffnungszeiten:**  
Mo. - Do. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 15:30 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechtsantragstelle:  
Mo., Di. und Do.  
08.00 Uhr - 11.00 Uhr und  
13.00 - 15:00 Uhr  
Mi. und Fr. geschlossen

**Verkehrsverbindung:**  
Das Sozialgericht Leipzig ist vom Hauptbahnhof Leipzig aus zu Fuß (ca. fünf Minuten) oder mit den Straßenbahnlinien 9, 10, 11, 16 (Haltestelle: Wilhelm-Liebke-Platz) zu erreichen.

Behindertengerechte Parkplätze befinden sich im Innenhof (Zufahrt über Erich-Weinert-Straße).

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de)

## Welche Rolle kommt den Prozessbevollmächtigten zu?

Recht als Teil der Lebenswirklichkeit hat auch im Rahmen des mediativen Güterichterverfahrens als eines von verschiedenen Entscheidungskriterien seinen unverzichtbaren Platz. Es wird von den Beteiligten eingebracht. Stärken und Schwächen der jeweiligen Rechtspositionen werden thematisiert. Grundsätzlich sollen die Beteiligten anwaltlich oder beispielsweise durch einen Sozialverband bzw. durch gewerkschaftlichen Rechtsschutz rechtlich vertreten sein. Die Behörden sollen durch eine über die Sach- und Rechtslage ausreichend informierte und entscheidungsbefugte Mitarbeiterin oder einen solchen Mitarbeiter vertreten sein.

## Wie ist der Ablauf eines mediativen Güterichterverfahrens?

Die Durchführung des mediativen Güterichterverfahrens kann von den Beteiligten oder von der RichterIn oder dem Richter, die oder der für das Streitverfahren zuständig ist (gesetzlicher Richter), angeregt werden. Die Beteiligten müssen der Durchführung des Verfahrens zustimmen. Nach deren Zustimmung wird das Verfahren an den Güterichter abgegeben.

Der Güterichter versucht, mit den Beteiligten zeitnah einen Termin für eine Sitzung bei Gericht zu finden. Bei Bedarf können weitere Termine vereinbart werden. Die Beteiligten vereinbaren den Inhalt einer Niederschrift über die Sitzung.

Ist das Güterichterverfahren erfolgreich, endet es mit einer schriftlichen Vereinbarung. Das streitige Verfahren wird dann in der Regel beendet, wenn sich die Beteiligten darüber einig sind.

Endet das Güterichterverfahren ohne Beilegung des Konfliktes, wird das streitige gerichtliche Verfahren vom gesetzlichen Richter fortgesetzt. Das Güterichterverfahren hat selbst in diesem Fall keine nachteiligen Auswirkungen auf das streitige Verfahren. Der Güterichter wird zur Verschwiegenheit verpflichtet und ist am streitigen Verfahren nicht beteiligt.

## Entstehen durch das Güterichterverfahren zusätzliche Kosten?

Für das Güterichterverfahren fallen keine zusätzlichen Gerichtskosten an. Die eigenen Kosten für die Durchführung der mediativen Güterichterhandlung sind von den Beteiligten zu tragen. Dazu können auch die Kosten für Bevollmächtigte gehören.

Stand: 28. Oktober 2019